

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Menschenrechte kennen keine Grenzen

Georgenkirchstrasse 69/70  
10249 Berlin

Tel.: (030) 24344 - 5762

Fax: (030) 24344 - 5763

buer@fluechtlingsrat-berlin.de

[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)

## Protokoll der 446. und 447. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 11. Dezember 2002 und 8. Januar 2003

Anwesend:

447. Sitzung: ca. 30 Personen

### I. TERMINE

11.02. 2003

**Die gesellschaftspolitische Debatte um illegale Zuwanderung in Deutschland**, Jörg Alt (Jesuiten - Flüchtlingsdienst), Im Rahmen des Wintersemesters: Irreguläre Migration und Illegalität – Europa, USA und Mittelmeerraum an der Humboldt – Universität / Lehrbereich Bevölkerungswissenschaft (Universitätsstrasse 3b), 16.00 – 18.00 Uhr, Raum 202, Tel.: 030/ 2093-1918, Fax: -2093-1432, [www.demographie.de](http://www.demographie.de)

13.02. – 15.02. 2003

**Nach der Bundestagswahl: Perspektiven der Asylpolitik**, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin in Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, Haus Schwanenwerder, Berlin-Nikolassee, Anmeldung bis 03.02: Evangelische Akademie zu Berlin, Charlottenstrasse 53/54, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 203 55 506, Fax: -203 55 550, Email: [andrae@eaberlin.de](mailto:andrae@eaberlin.de)

14.02. 2003

**Das Ausländer- und Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland** (Fortbildungsreihe des Niedersächsischen Flüchtlingsrats), Referent: Volker-Maria Hügel (GGUA Münster) 10.00 – 16.00 Uhr, Raschplatzpavillon (Kuppelsaal), Lister Meile 4, 30161 Hannover, Anmeldung: Niedersächsischer FR, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, Fax: 05121-31609,

### II. RECHT / URTEILE:

**Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 18. 12. 2002, Az.: 2 BvF 1/02: Zuwanderungsgesetz ist nichtig.** Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat im Normenkontrollverfahren zum Zuwanderungsgesetz dieses in seinem Urteil als unvereinbar mit Artikel 78 Grundgesetz bezeichnet und damit für nichtig erklärt. Von der Nichtigkeitsfolge werden auch die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes erfasst, die am 26. Juni und am 01. Juli 2002 wirksam geworden sind (Abschaffung des Bundesbeauftragten und der Weisungsunabhängigkeit der Entscheider).

Weitere Erläuterungen finden sich zur [Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts](#): dazu in der Presseerklärung des Gerichtes Nr. 84/2002 vom 18.12. 2002.

(PRO ASYL hatte in einer [Presseerklärung](#) unmittelbar nach Eröffnung des Urteils vor vorschnellen Konsensverhandlungen gewarnt.)

**Fragwürdigkeit der Beanstandungsklagen des Bundesbeauftragten** (Schriftsatz an VG Berlin)  
Unabhängig von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Nichtigkeit des Zuwanderungsgesetzes stellt sich ab dem 01.07. 2002 die Frage der Zulässigkeit von Klagen des Bundesbeauftragten in verwaltungsrechtlichen Verfahren. Kläger und Beklagte sind mit der Abschaffung des Amtes des Bundesbeauftragten organisatorisch und personell verknüpft. (Quelle: Berliner AK Ausländer- und Asylrecht)

**Änderungsanträge im Bundesrat:** Das Land Berlin hat mit Datum vom 18.12. 2002 zwei Änderungsanträge (Drucksache 861/1/02) für den Bundesrat eingereicht. Sie betreffen die ursprünglichen Anträge der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des **Asylverfahrensgesetzes**. Demnach soll ein § 56b eingefügt werden, der die **Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer** vorsieht. Der weitere Antrag beinhaltet die Neufassung von § 45 I, Satz 2 und 3 und sieht vor, dass der **Verteilungsschlüssel** auf der Berechnung der Daten zum **Bruttoinlandsprodukt** beruhen soll, um die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Länder zu berücksichtigen.

**Einführung des EURODAC – Systems zur Identifizierung von Asylbewerbern:** Das Europäische Fingerabdruck-Identifizierungssystem EURODAC wurde ab 15.01. 2003 in Betrieb genommen. Fingerabdrücke von Asylbewerbern und von „illegalen Zuwanderern“ sollen gespeichert werden, um den zuständigen Staat für die Durchführung des Asylverfahrens festzustellen und den „Asylmissbrauch“ zu bekämpfen. Dazu **Presseerklärung von PRO ASYL** vom 15.01. 2003: Fortsetzung der „Europäischen Schutzlotterie“

### III. MATERIALIEN

**Kein Land – Nirgendwo?, Rückkehrmöglichkeiten von Romaflüchtlingen in die Bundesrepublik Jugoslawien. Ergebnisse einer Recherche –Reise nach Belgrad im Dezember 2002**, (update vom Januar 2003), Karin Hopfmann, Flüchtlingspolitische Sprecherin der PDS im Abgeordnetenhaus von Berlin. Hrsg.: PDS – Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstrasse 5, 10111 Berlin, Tel.: 030/ 2325 2524, Fax: -2325 2525, Email: [pds-fraktion.kontakt@pds.parlament-berlin.de](mailto:pds-fraktion.kontakt@pds.parlament-berlin.de)  
[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/ROMA\\_BerichtausBelgrad\\_1202.doc](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/ROMA_BerichtausBelgrad_1202.doc)

**Informationsbroschüre über deutsches Sozialrecht** in englisch, spanisch, türkisch, französisch und italienisch: Hrsg. und Bestelladresse: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Postfach 500, 53105 Bonn, Tel.: 0800/ 111 00 05, Fax: - 111 00 01, Email: [info@bma.bund.de](mailto:info@bma.bund.de)

**Lesbisches Leben als Fluchtgrund und Asyl in Deutschland**, Tagungsdokumentation vom Mai 2002, Hrsg. und Bestelladresse: AG Lesben und Asyl in NRW, Ackerstrasse 144, 40233 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 6910530, Fax: -6910531, Email: [Lesben-nrw@w4wnet](mailto:Lesben-nrw@w4wnet)

**L'asile – le rapport annuel de forum réfugiés.** Jahresbericht des französischen „forum réfugiés“ zur Situation in Frankreich und zu europäischen Perspektiven, Juli 2002, auch in englischer Sprache zu bestellen bei: Association Forum réfugiés, BP 1054, F-69612 Villeurbanne, Tel.: 0033-(0)-472970-580, Fax: -581, Email: [direction@forumrefugies.org](mailto:direction@forumrefugies.org)

**ZAG – antirassistische Zeitschrift**, 4. Quartal 2002, Nr. 42, Hrsg.: Antirassistische Initiative e.V., Yorckstrasse 59 HH, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81, Fax: -786 99 84, Email: [redaktion@zag-berlin.de](mailto:redaktion@zag-berlin.de)

**Flüchtlingsrat: Defizite in der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge**, Sonderheft 89/90, Nov. 2002. Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat und PRO ASYL, Juni 2002, (Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, [redaktion@nds-fluerat.org](mailto:redaktion@nds-fluerat.org) )

**Der Schlepper:** Einwanderung, Bleiberecht, Abschiebung, Heft Nr. 20, Herbst 2002. Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431-73500, Fax: -736077, Email: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

**Fluchtpunkt.** Menschenrechtsverletzungen in der Berliner Behördenpraxis gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden und MigrantInnen, **Abschiebehaft in Berlin**, Dezember 2002, Hrsg.: Internationale Liga für Menschenrecht e.V., Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 47, [vorstand@ilmr.org](mailto:vorstand@ilmr.org)

**Brennpunkt Irak, Zur Situation der Flüchtlinge.** (November 2002) Hrsg.: PRO ASYL. Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main, Tel.: 060/ 23 06 88, Fax: -23 06 50, [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

**Rechte aus dem Arbeitsverhältnis.** Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne und/oder Arbeitserlaubnis. (Schriftenreihe Migration & Arbeitswelt). Hrsg.: DGB Bildungswerk e.V., Bereich Migration und Qualifizierung, Hans-Böckler-Strasse 39, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 4301-813, Fax: -4301-134, [migration@dgb-bildungswerk.de](mailto:migration@dgb-bildungswerk.de), online: [www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

**Angola: Stellungnahme des UNHCR:** Aktuelle humanitäre Situation, freiwillige Rückkehr hat Vorrang, Stellungnahme an OVG Sachsen-Anhalt, 28.11. 2002, Asylmagazin Nr. 12/2002 (M2811)

**Äthiopien: Die ungelöste Oromo-Frage und die Menschenrechte**, Oromo-Flüchtlinge in Kenia und im Sudan, epd (Evangelischer Pressedienst), Dokumentation, Frankfurt/Main, Dezember 2002, Bestelung: GEP-Vertrieb, Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt/Main, Tel.: 069/ 58 098-189, Fax: -58 098-226, [vertrieb@gep.de](mailto:vertrieb@gep.de)

**Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 73 (Dezember 2002):**

**Zehn Jahre Asylkompromiss:** Am 6. Dezember 2002 hat sich der Asylkompromiss zum zehnten Mal gejährt. PRO ASYL hat daran in einer [Presseerklärung](#) erinnert. Vor zehn Jahren präsentierten CDU/CSU, SPD und FDP der Öffentlichkeit den sogenannten Parteienkompromiss zur Asylfrage. Ergebnis war die Änderung des Artikels 16 und die Schaffung eines neuen Artikels 16a im Grundgesetz. Wesentlicher Inhalt war die Einführung der Drittstaatenregelung. Damit wurden der individuelle Rechtsschutz für Flüchtlinge mit Wirkung weit über die deutschen Grenzen hinaus fast vollständig ausgehebelt und die Standards des internationalen Rechtsschutzes für Flüchtlinge nachhaltig verschlechtert

**Tagung:** Anlässlich des Jahrestages des Asylkompromisses hat die Evangelische Akademie Mühlheim an der Ruhr in Zusammenarbeit mit PRO ASYL vom 13. bis zum 15. Dezember 2002 eine Tagung in Mühlheim veranstaltet. Als Hauptredner hat Dr. Burkhard Hirsch (Bundestagsvizepräsident a.D.) die Tagung mit seinem Beitrag [-Vom Asylkompromiss zum Zuwanderungsgesetz-](#) eröffnet und den Teilnehmern und Teilnehmerinnen einen spannenden historischen Rückblick und eine profunde Analyse gegeben. Im weiteren Verlauf haben die Veranstalter mit einem [Thesenpapier](#) Anstöße für eine interessante und fruchtbare Perspektivdiskussion gegeben.

**Irakische Flüchtlinge:** Am 10. Dezember 2002 kritisierte PRO ASYL anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte in einer [Presseerklärung](#) den skandalösen Umgang mit irakischen Flüchtlingen in Deutschland. Immer weniger erhalten Schutz. Von 65 % im Jahr 2001 fiel die Anerkennungsquote des Bundesamtes kontinuierlich bis auf unter 30 % im ersten Halbjahr 2002. Im November wurden sogar nur noch 16, 2 % der Antragsteller als Verfolgte im Sinne der Genfer Konvention oder von Artikel 16 a Grundgesetz anerkannt. PRO ASYL sieht dem drohenden Krieg im Irak mit großer Sorge entgegen. Neben den öffentlich diskutierten und bekannten Gründen gegen den Krieg (Völkerrechtswidrigkeit eines Präventivkrieges, zivile Opfer, Destabilisierung der gesamten Region etc.) müsse die Situation der Flüchtlinge ins Bewusstsein der Öffentlichkeit dringen.

## IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 11. Dezember 2002

**Reisebericht Bosnien-Herzegowina / Pf. Peter Welten (Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf):** Herr Welten nahm an einer vom Südostzentrum organisierten Reise (15.10.-19.10. 2002) in Bosnien-Herzegowina teil. Die Reise erfolgte im Rahmen des EU – Projekts NADA, das u.a. die Gründung von Erzählcafés in Bosnien zur Verarbeitung traumatischer Kriegserlebnisse beinhaltet. Die Erzählcafés finden alle zwei Monate statt, hauptsächlich unter Beteiligung der Generation der 30 - 50jährigen. Sie werden durch die Büros des Südostzentrums in verschiedenen Städten unterstützt.

Die Reise fand nach den **Parlamentswahlen** statt (Rückkehrer waren nicht in den Wähler-Listen verzeichnet), die in allen Teilen Bosniens-Herzegowinas zu einer Stärkung der nationalistischen Kräfte geführt haben. Damit wird eine noch ausstehende gerichtliche Verurteilung der Täter im Bürgerkrieg weiter erschwert. Die Kriegsoffer (Behinderte) erhalten keine ausreichende Unterstützung, z.B. mit Prothesen. Die Rente für die Opfer des Krieges ist nur minimal. Die **sozialen Verhältnisse** sind durch eine hohe Arbeitslosigkeit (50% Arbeitslosenrate in Sarajevo) gekennzeichnet. **Roma** leben unterhalb der Armutsgrenze.

**Reisebericht Serbien / Situation der Roma (Karin Hopfmann, MdA, PDS):**

Die von Karin Hopfmann geschilderten Eindrücke sind in den o.g. **Bericht: Kein Land – Nirgendwo?** eingeflossen. Karin Hopfmann führte während ihrer Reise vom 03.12. – 07.12. 2002 Gespräche mit offiziellen Vertreter/innen der nationalen Behörden sowie internationaler NGO wie dem UNHCR. Sie sprach mit aus Deutschland abgeschobenen Flüchtlingen. Von allen Gesprächspartnern wurde die weitere Rückführung von Flüchtlingen nach Serbien als sozialer Sprengstoff bezeichnet. Die Zahl der in der BR Jugoslawien lebenden Roma wird auf 450.000 – 800.000 geschätzt. Die Mehrzahl der Roma – Flüchtlinge

(80.000 allein aus dem Kosovo) ist nicht amtlich registriert. Zurückkehrende Flüchtlinge wurden von den offiziellen Aufnahmezentren zurückgewiesen und begaben sich in die illegalen Siedlungen am Rand der Städte.

Dort unterliegen sie einem fortgesetzten Vertreibungsdruck, d.h. Siedlungen werden bei Duldung staatlicher Stellen zerstört. Abgeschobene Flüchtlinge erhalten keinerlei Unterstützung. Der Zugang zur Bildung ist nicht gewährleistet und wird zudem durch die sprachlichen Barrieren (in Deutschland geborene und die Schule besuchende Kinder beherrschen nicht ausreichend die serbische Sprache), erschwert. Die Schul – Abbrecherrate wird auf 60-70% geschätzt. Elementare Grundrechte wie des Recht auf Wohnung, Bildung und Ernährung werden den Roma verwehrt. Die Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der BR Jugoslawien bedeutet, dass zu den bereits in Jugoslawien lebenden Hunderttausenden Binnenflüchtlingen weiter Zehntausend hinzukommen und in eine ausweglose soziale Lage geraten.

### **Beschlüsse der Innenministerkonferenz in Bremen (05.-06.12. 2002)**

Die Innenministerkonferenz hat sich für eine schrittweise Rückführung von **Angehörigen ethnischer Minderheiten in den Kosovo** (nach Absprache mit der UNMIK) ausgesprochen und ein dauerhaftes Bleiberecht ausgeschlossen. Der von Innensenator Dr. Körting eingebrachte Vorschlag zu einer Bleiberechtsregelung für **Roma** - Flüchtlinge fand keine Mehrheit.

Abschiebungen nach **Afghanistan** finden aufgrund der aktuellen Lage nicht statt, die freiwillige Rückkehr wird unterstützt. Bis zum Frühjahr 2003 soll ein abgestimmtes Konzept der Rückführung afghanischer Staatsangehöriger vorbereitet werden.

Weitere Schwerpunkte:

- Schengen-Erfahrungsbericht, Zusammenarbeit mit EUROPOL
- Rückführung von Ausländern auf dem Luftweg, Einsatz medizinischen Begleitpersonals
- Haltung der Ärztekammern zu ärztlichen Untersuchungen im Rahmen von Rückführungen
- Konzept der Arbeitsgruppe "Rückführung" zur Einrichtung einer dateigestützten Passabgleichstelle, Aufnahme Biometrische Merkmale in ausländerrechtlichen Dokumenten
- Vaterschaftsanerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit

Die IMK-Beschlüsse im Wortlaut: <http://www.bremen.de/innensenator/Kap4/PDF/0212.pdf>

### **Sitzung vom 8. Januar 2003:**

**Aktuelle Situation im Abschiebungsgewahrsam:** In Auswertung der Podiumsdiskussion „Abschiebehaft – Mißbrauch staatlicher Gewalt?“ (09.12. 2002) wurde von den Seelsorgern die Frage der **Haftanordnung bzw. –prüfung** angesprochen. Der in der aktuellen Weisung der Innenverwaltung zur Vermeidung von Abschiebungshaft enthaltene Hinweis zur Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten durch einzelne Botschaften wird praktisch nicht umgesetzt. So befinden sich z.B. 60-70 Inder im Abschiebungsgewahrsam, obwohl hinreichend bekannt ist dass die indische Botschaft nicht in der Lage ist, innerhalb von sechs Monaten Papiere ausstellen. Eine Vermeidung von Abschiebungshaft würde zu einer beträchtlichen Einsparung von Kosten führen. Der **rechtliche Beistand** ist für die Inhaftierten bei der Anhörung (Haftprüfung) ungenügend. Ein Rechtshilfefonds (Beschluss des Abgeordnetenhauses) könnte Abhilfe schaffen. Gleiches gilt für Einrichtung einer Rechtsantragstelle in der Abschiebungshaft.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Diskussion war die Frage der **medizinischen Versorgung** im Abschiebungsgewahrsam. Im November 2002 kam es zu einem Gespräch in dieser Frage mit Vertreter/innen des Polizeiärztlichen Dienstes (PÄD), des Beirates für den Abschiebungsgewahrsam und den Seelsorgern. Fortschritte: Die Stelle der Ärztin im Gewahrsam wurde aufgestockt (Vollzeit). Reihenuntersuchungen (Röntgen/Tbc) werden regelmäßig durchgeführt. Ein Problem bleibt der Zugang unabhängiger Ärzte zu den Inhaftierten. Bisher kam es noch nicht zu den in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Gesprächen zwischen Politik und Ärztekammer zur Verbesserung der medizinischen Versorgung. Zu diesem Problem befindet sich eine parlamentarische Anfrage in Vorbereitung.

**Aktuell: Am 20. Januar 2003 begannen 68 Gefangene einen Hungerstreik, um auf die inhumanen Haftbedingungen und die unverhältnismäßig lange Haftdauer aufmerksam zu machen.**

(Presseerklärung der Antirassistischen Initiative und der Initiative gegen Abschiebehaft vom 20.01.2003). Es fanden in Folge dessen Gespräche mit der Anstaltsleitung statt. Verbesserungen im Gewahrsam wurden bereits eingeleitet oder zugesagt (beginnender Abbau der Trenngitter, Verlängerung des Hofgangs). Das Hauptproblem bleiben die langen Haftzeiten, die allein der Passbeschaffung durch die Ausländerbehörde dienen sollen (Häftlinge kamen in der Regel ihren Mitwirkungspflichten nach oder wollten freiwillig ausreisen). Deshalb setzten einige Gefangene den Hungerstreik fort. Am 23.01. 2003 besuchte Volker Ratzmann (MdB, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen) den Abschiebebewahrsam und sprach mit Teilnehmern des Hungerstreiks sowie mit dem Anstaltsleiter, Herrn Eggert. Innensenator Dr. Körting empfing Vertreter/innen der Initiative gegen Abschiebehaft sowie die Seelsorger am 24.01. 2003 zu einem Gespräch. Verbesserungen wurden hinsichtlich des Vollzugs zugesagt

**Zuwanderungsgesetz:** Mit der bekannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind bereits vorgenommene Veränderungen (Abschaffung des Bundesbeauftragten) rückgängig zu machen. Innerhalb der begonnenen Diskussion um die Wiedereinführung des Gesetzentwurfes in den parlamentarischen Prozess (Bundesrat, Vermittlungsausschuss) sollte die Position des Flüchtlingsrates in der Wahrung der im Gesetzentwurf enthaltenen völkerrechtlichen Mindeststandards (Verbesserungen) und in der Bekräftigung der bekannten Kritikpunkte bestehen. Das Bundeskabinett hat am 15.01.03 die erneut in den Bundestag einzubringenden Vorlagen für das Zuwanderungsgesetz beschlossen. Inhaltlich wurden bis auf redaktionelle Klarstellungen offenbar keine Änderungen vorgenommen. Die Begründung des ursprünglichen Gesetzesentwurfes vom November 2001 und der daran durch den Bundestags-Innenausschuss im Februar 2002 vorgenommenen Änderungen wurden als Gesetzesbegründung zusammengefasst und auch (z.B. zu § 25) geringfügig redaktionell überarbeitet. Die zugehörigen Rechtsverordnungen (Durchführungsverordnung zum Aufenthaltsgesetz; Integrationskursverordnung) sollen gleichzeitig ins Parlament eingebracht werden. Alle genannten Texte auf aktuellem Stand (15.01.2003) finden sich als pdf-Dateien auf der Seite: <http://www.integrationsbeauftragte.de/aktuell/index.stm>.

Am 17.01. 2003 lud der Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Vertreter/innen von Flüchtlingsorganisationen zu einem Gespräch über das Zuwanderungsgesetz ein.

Die Frage der bundesweiten **Bleiberechtsregelung** wird vom Flüchtlingsrat parallel in Diskussion eingebracht. Ein möglicher Weg zu einer solchen Regelung besteht in einer Gesetzesänderung (analog § 100 Ausländergesetz). Zur Kritik am Zuwanderungsgesetz und an der Ausländerbeschäftigungsverordnung siehe: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung.php> und <http://www.dbein.bndlg.de/action>

## V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

### **Abschiebestopp für Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien**

#### **Rückführungen von Staatsangehörigen der BR Jugoslawien (Weisung der Senatsinnenverwaltung vom 11.12. 2002.**

Im Ergebnis der Innenministerkonferenz in Bremen wurde angesichts der Verhältnisse in den von Roma bewohnten Camps in Serbien und Montenegro eine Verständigung hinsichtlich eines befristeten Abschiebestopps für Roma – Familien während der Wintermonate erzielt. Der Abschiebestopp gilt bis zum 31. März 2003. Er betrifft Familien bzw. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern (Altersgrenze 16 Jahre). Kinder im Familienverband, die älter als 16 Jahre sind, erhalten ebenfalls eine Duldung. Ausschlussgründe sind u.a. Verurteilungen bei Straftaten in Höhe vom mehr als 50 Tagessätzen.

**Abschiebungen in den Kosovo** werden nur für Minderheiten ausgesetzt. Duldungen werden für drei Monate erteilt. An die freiwillige Rückkehrbereitschaft der Betroffenen soll appelliert werden. Von zwangsweisen Rückführungen sind bis auf Weiteres Angehörige der serbischen Minderheit ausgenommen.

Andere Flüchtlinge müssen weiter mit ihrer Abschiebung rechnen. Am 10.12. 2002 wurden Flüchtlinge aus dem Kosovo vom Berliner Flughafen Schönefeld nach Pristina abgeschoben, darunter zwei Jugendliche, die - wie bei einem gescheiterten Abschiebungsversuch vor einem Jahr - aus der Schule abgeholt wurden. Der Vormund wurde nicht über die bevorstehende Abschiebung informiert.

### **Keine Abschiebung für Jugendliche in Schule und Ausbildung**

#### **Änderungsantrag der PDS und SPD zum Antrag von Bündnis90/Die Grünen: Vorübergehender Verbleib von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden.**

Der Antrag wurde am 09.12. 2002 im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses angenommen. Er sieht vor, dass Jugendliche, die sich im letzten Jahr vor dem Real- oder Hauptschulabschluss befinden, den Schulabschluss ablegen können. Gleiches gilt für Jugendliche, die sich in den letzten zwei Jahren der gymnasialen Oberstufe befinden. Jugendlichen, die sich bereits weitgehend in der Berufsausbildung befinden, soll der Abschluss der Berufsausbildung ermöglicht werden.

Die Ausreiseverpflichtung Eltern bzw. Geschwister der betroffenen Jugendlichen bleibt davon unberührt.

### **Situation der tschetschenischen Flüchtlinge in Berlin**

Die Frage des weiteren Aufenthalts tschetschenischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik stand nicht auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz. In Berlin wird der Aufenthalt ausreisepflichtiger Tschetschenen (nach negativem Abschluss des Asylverfahrens) weiter geduldet. Im Einzelfall erfolgte eine Kürzung der Sozialleistungen nach § 1a AsylbLG (ungeachtet weiter laufender therapeutischer Behandlungen).



### **Rückübernahmeabkommen mit Albanien**

Die Bundesrepublik hat mit Albanien ein Rückübernahmeabkommen am 18.11. 2002 abgeschlossen. Die Vereinbarung betrifft albanische Bürger, die sich ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland befinden sowie Drittstaatsangehörige, die illegal über Albanien in die Bundesrepublik gereist sind. Die Zahl der in Deutschland betroffenen Personen wird auf 1.700 geschätzt.

### **Visa mit Lichtbildern**

Mit Beginn des Jahres führt die Bundesrepublik Visa mit Lichtbildern ein. Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren Visa mit Lichtbildern zu versehen. Deutschland ist das erste Land, dass die neuen Visa ausstellt. Die Aufnahme weiterer biometrischer Daten ist beabsichtigt.

## **VI. VERSCHIEDENES**

**Behördenbegleitservice:** Der Arbeitskreis Asyl der Katholischen Studentinnen- und Studentengemeinde Thomas Morus bietet wieder den Behördenbegleitservice für die Begleitung von Flüchtlingen bei Behördenbesuchen an. Kontakt: AK Asyl c/o KSG, Klopstockstrasse 31, 10557 Berlin (U-Bhf. Hansaplatz), Tel.: 030/302 02 623, [asyl@yahoogroups.de](mailto:asyl@yahoogroups.de)

### **Kostenlose Deutschkurse für Flüchtlingsfrauen und Asylbewerberinnen:**

Beim Antidiskriminierungsbüro (ADB), Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, VH 1. Etage.  
Unterrichtszeiten: Montags und Mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr.  
Anmeldung unter: Tel.: 030/ 204 25 11 oder persönlich beim ADB.

### **Interkultureller Heilgarten – Mitstreiter/innen gesucht:**

Der >Interkulturelle Heilgarten Berlin e.V.< ist ein sozialtherapeutisches Projekt zur Rehabilitation und Integration von folter- und kriegstraumatisierten Flüchtlingen. Die Idee für dieses Gesundheitsprojekt ist entstanden aus der therapeutischen Arbeit des Behandlungszentrums für Folteropfer (BZFO). Die TeilnehmerInnen, die zukünftigen GärtnerInnen, sind PatientInnen des BZFO. Die fachliche Leitung liegt bei Dipl. Sozialpädagogin Frank Merkord. Das Projekt ist langfristig angelegt (mindestens 3 Jahre).

Die gesuchten MitstreiterInnen sollen dabei helfen, die Vorarbeit zu leisten, das Land zu suchen, Geld aufzutreiben, Kooperationspartner und weitere UnterstützerInnen zu finden.

**Kontakt:** Dipl. Sozialpädagogin Frank Merkord, Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin e.V. (BZFO) Klinikum Westend, Spandauer Damm 130 in 14050 Berlin, Tel 303906-17, [f.merkord@bzfo.de](mailto:f.merkord@bzfo.de)  
Hinweise zum BZFO unter [www.folteropfer.de](http://www.folteropfer.de)

**Svoboda – Party:** Am 07. Februar 2003 findet um 20.00 Uhr eine Sammelaktion für Abschiebebehäftlinge statt. Gesucht werden u.a. Romane, Zeitschriften (fremdsprachig), Telefonkarten, Deutschlehrbücher, Spiele und Bälle. Ort: Mudd-Club, Große Hamburger Strasse 17 Berlin-Mitte. Infos: Initiative gegen Abschiebehaft ([Initiative-gegen-Abschiebehaft@gmx.net](mailto:Initiative-gegen-Abschiebehaft@gmx.net))

**Refugee Ticket Hotline (RTH):** Im Ergebnis der Internationalen Mobilen Akademie in der Volksbühne am 18.10. 2002 gründete sich diese Initiative, mit dem Ziel der Vermittlung kostenloser Theater- oder Kinokarten an Flüchtlinge. Die RTH trifft sich regelmäßig im ErsatzStadt Büro, Kastanienallee 7-9, rechts neben dem Prater, Tel.: 030/ 440 37 362. Interessent/innen sind zu den monatlichen Treffen herzlich eingeladen.

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk  
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 19. Februar 2003 (14.30 Uhr)**

**Sitzungstermine der Arbeitskreise:**

**AK Junge Flüchtlinge am 3. Februar 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73**

**AK Medizin am 7. Februar 2003 von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz**

**Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,**

**Kontakt: Eberhardt Vorbrodt, T./ Fax: 030/ 365 51 69**

**Email: [e.vorbrodt@t-online.de](mailto:e.vorbrodt@t-online.de)**